

Beschlussvorlage

zur Behandlung im **Ausschuss für Kultur, Integration und Gleichstellung**

Betreff: **Beratungsstelle sexualisierte Gewalt - Klärung der Vorgehensweise; Aufhebung des Sperrvermerks**
Bezug: 267/2006; 221/2013; 811a/2013
Anlagen: 1 Anlage 1: Polizeiliche Bedarfseinschätzung

Beschlussantrag:

1. Die Verwaltung wird beauftragt, dem Gemeinderat eine Vorlage zur Beschlussfassung vorzulegen, welche die Ausschreibung „Beratungsstelle für Betroffene sexualisierte Gewalt“ und die Bewertungskriterien für die Vergabe festlegt.
2. Der Sperrvermerk in Höhe von 30.000 € bei der HHSt 1.0550.7000.000 wird aufgehoben.

Finanzielle Auswirkungen		Jahr.	Folgej.:
Investitionskosten:	€	€	€
Bei HHStelle veranschlagt:	1.0550.7000.000	60.000	180.000
Aufwand/Ertrag jährlich	€	ab:	

Ziel:

Entscheidung über das weitere Vorgehen zur Errichtung einer Beratungsstelle für Betroffene sexualisierter Gewalt.

Begründung:

1. Anlass / Problemstellung

Mit dem Haushaltsbeschluss 811a/2013 sind Mittel in Höhe von 60.000 € für eine Beratungsstelle für Betroffene sexualisierter Gewalt zur Verfügung gestellt worden. Davon sind 30.000 € mit einem Sperrvermerk versehen worden.

Es haben sich zwei Träger – Frauen helfen Frauen e.V. und pro familia Tübingen – im Ausschuss vorgestellt. Bisher gab es noch keine Festlegung auf eine Trägerschaft sowohl von Seiten der Verwaltung als auch des Gemeinderates.

Mittlerweile liegt der Verwaltung ein weiterer Antrag für die Männerberatung von Seiten PfunzKerle e.V. vor.

2. Sachstand

Das Angebot einer Beratungsstelle soll sich an Erwachsene richten, die sexuelle Gewalt im Erwachsenenalter oder in der Kindheit erfahren haben. Die psychosoziale und psychologische Beratung von Ratsuchenden, die Opfer von Grenzverletzungen, sexuellem Missbrauch oder sexualisierter Gewalt wurden, ist eine fachliche Herausforderung. Zumal in diesem Kontext der sexuellen Integrität schwere Traumatisierungen sowie seelische Verletzungen als Folge Jahre später individuell Bedeutung erhalten können. Schwerpunkte einer solchen Arbeit werden Beratung und Therapie, Präventions- und Öffentlichkeitsarbeit sowie Fortbildung sein.

Für Kinder und Jugendliche hat der Landkreis im Rahmen des KJHG eine Leistungsvereinbarung mit pro familia Tübingen abgeschlossen.

Der Landkreis Tübingen hat im laufenden Haushaltsjahr 2014 keine finanziellen Mittel für die o. g. Beratungsstelle vorgesehen. Er wird prüfen, auch vor dem Hintergrund seiner Leistungsvereinbarungen, inwieweit eine Notwendigkeit besteht.

Für den Bereich häuslicher Gewalt unterhält der Verein Frauen helfen Frauen ein Frauenhaus, die Beratungs- und Interventionsstelle. Mit der Umorganisation der Gewaltschutzarbeit hatten sich der Landkreis und die Stadt darauf geeinigt, dass die Zuständigkeit aufgeteilt wird. Die Stadt hat in diesem Kontext die Beratungs- und die Interventionsstelle finanziell zugesichert.

Der Bedarf für eine Beratungsstelle wird von der Polizei und der Telefonseelsorge gesehen (siehe auch Anlage 1).

3. Vorschlag der Verwaltung

Um eine Trägersauswahl zu treffen, wird eine kommunale öffentliche Ausschreibung mit Kriterien für eine Beratungsstelle für Betroffene sexualisierter Gewalt von Seiten der Verwaltung vorbereitet. Dabei wird u. a. auf Fachlichkeit, Erfahrung, Verantwortlichkeit, Kooperation und Vernetzung sowie der Zielgruppe Frauen und Männer Wert gelegt.

Zur Vorbereitung der Ausschreibung, der Festlegung der Bewertungskriterien und zur Bewertung der eingegangenen Angebote beabsichtigt die Verwaltung ein Gremium zu bilden, bestehend aus:

Stabsstelle für Gleichstellung und Integration der Universitätsstadt Tübingen
Landkreis Tübingen, Geschäftsbereichsleitung Jugend und Soziales
Vier Gemeinderatsmitglieder aus verschiedenen Fraktionen
Fachbereichsleiterin für Familie, Schule, Sport und Soziales
Polizeipräsidium Reutlingen, Prävention
Universität Tübingen, Kriminologisches Institut
Telefonseelsorge Neckar-Alb

Die Beratungsstelle wird erstmal für drei Jahre ausgeschrieben, um den Bedarf und die Wirksamkeit in der Arbeit durch eine Evaluation zu prüfen.

Über die Vergabe der Trägerauswahl entscheidet der Gemeinderat.

4. Lösungsvarianten

Bisher liegen der Verwaltung zwei ausführlichere Konzepte von Frauen helfen Frauen e.V. und pro familia vor. PfunzKerle e.V. hat schriftlich ein ergänzendes Papier zum Antrag von Frauen helfen Frauen zur Beratung von Männern eingereicht. Eine Zusammenführung der Konzepte von FhF und PfunzKerle müsste noch erfolgen.

Es wird eine Trägerauswahl zwischen pro familia und Frauen helfen Frauen ohne Ausschreibung getroffen.

5. Finanzielle Auswirkung

Für die Beratungsstelle werden für den Zeitraum von drei Jahren insgesamt 180.000 € zur Verfügung gestellt. Der Zuschuss beläuft sich mit Aufnahme der Tätigkeit jährlich auf 60.000 € auf der HHSt 1.0550.7000.000.

Zur Sicherstellung und Ausschreibung der Beratungsstelle wird der Sperrvermerk aufgehoben.

6. Anlagen

